



Antrag

Antragsteller: UC!/ FDP // SPD

Antragsdatum: 12. Januar 2022

| Beratungsfolge: | Datum | | Datum |
|--|-------|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister | | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen | | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen | | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss | 16.02. |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten | | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 23.02. |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten | | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel | | <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile | |
| | | <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | |

Antragsgegenstand:

Konzept für zentrale Horte

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 1. September 2022 ein Konzept zu erarbeiten, das mittelfristig jede Grundschule in Cottbus jeweils nur einen Hort hat, mit einer ausreichenden Kapazität für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule. Darüber hinaus sollte der Hort möglichst am selben Standort oder in unmittelbarer Nähe zur jeweiligen Grundschule liegen. Bei der Erarbeitung des Hortkonzeptes ist darauf zu achten, dass dieses im Zusammenhang mit der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes und der Kita-Bedarfsplanung entwickelt wird. Die "AG 78 Kindertagesbetreuung" ist bei der Erarbeitung zu beteiligen.

Begründung:

Laut Stadtverwaltung wird an 10 Grundschulen in Cottbus die Hortbetreuung an mehr als einem Standort durchgeführt. Dies führt dazu, dass sich oft kein Klassenverband, mit den entsprechenden Folgen für den Unterricht, bildet.

Aktuell müssen in Cottbus ca. 525 Grundschulkinder jeden Tag mehr als 0,5 km zwischen Schule und Hort zurücklegen. Für diesen Weg gibt es eine rechtliche Betreuungslücke, da für den Weg von der Grundschule zum Hort weder die Schule, noch der Hort zuständig sind, sondern die Eltern.

Vor dem Hintergrund des bereits beschlossenen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem 1. August 2026 ergibt sich akuter Handlungsbedarf.

Dieser Antrag fordert lediglich ein Konzept, um bedarfsgerechte Flächenpotenziale zu identifizieren und einrichtungsspezifische Kostenschätzungen vorzunehmen.

Anlage: Antwort Dezernat Frau Dieckmann vom 31. August 2021

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

- Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: